

Abschlussbericht
zur Umsetzung der
„Organisationsuntersuchung NWL“

Juni 2011

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Schwerpunkte des Gutachtens und Beschlüsse in der Verbandsversammlung des NWL	4
3.	Aktueller Sachstand Umsetzung Organisationsuntersuchung	5
3.1	AP 1 + 2: Umsetzung der grundsätzlichen inhaltlichen Vorschläge aus dem Organisationsgutachten BbA sowie daraus abgeleitete Notwendigkeiten zur Anpassung der Satzung bzw. örV bei Umsetzung der grundsätzlichen inhaltlichen Vorschläge von BbA	5
3.1.1	Regionale NWL-Ebene	5
3.1.2	Dezentrale NWL-Ebene	5
3.1.2.1	Flexibilisierung der Regelungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ..	6
3.1.2.2	Strategische Wettbewerbsplanung und Projektleitung, Durchführung von Wettbewerbsverfahren, Gs Bielefeld	7
3.1.2.3	Westfälische Interessenvertretung für Landesnetz und ITF NRW, Gs Unna	7
3.1.2.4	Kontinuierliche Betreuung der Teilraumergebnisrechnung, Gs Bielefeld	8
3.1.2.5	Aufstellung und Fortschreibung Nahverkehrsplan, Gs Münster	8
3.1.2.6	Fahrgastinformation, Gs Paderborn.....	8
3.1.2.7	Betreuung grundsätzlicher übergreifender Infrastrukturangelegenheiten.....	8
3.1.2.8	Weitere dezentrale Themenfelder	9
3.1.2.9	Vertragsmanagement	9
3.1.2.10	Formelle Rahmenbedingungen für die dezentrale Aufgabenwahrnehmung durch Mitarbeiter in den NWL-Geschäftsstellen	9
3.1.3	Zentrale NWL Ebene	10
3.2	Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung im NWL	11
3.2.1	Regionale NWL- Ebene	11
3.2.2	Dezentrale NWL Ebene	11
3.2.3	Zentrale NWL Ebene	12
3.3	AP 4: Neue Führungsstruktur im NWL	13
3.4	AP 3: Weitergehende Überlegungen: Flexibilisierung der Mittelverteilung unter Berücksichtigung § 13 (3) der Satzung für den Fall der Mittelknappheit im SPNV ..	15
3.4.1	Mittelverteilung gemäß § 13 (3) der Satzung des NWL	15
3.4.2	Weitergehende Überlegungen zur Flexibilisierung der Mittelverteilung.....	16
4.	Weiterer Umgang mit den übrigen Themenfeldern (Anträge der Mitgliedsverbände bzw. Fraktionen im NWL mit Bezug zur Organisationsuntersuchung)	16
4.1	Zuständigkeiten Mitgliedsverbände/NWL.....	16
4.2	Verbandsführung	17
4.3	Finanzverfassung	17
4.4	Einstimmigkeitsprinzip/Beschlussfassungen.....	17
4.5	Mitarbeiter/innen	18
5.	Zusammenfassung	18

1. Einführung

Im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 01.01.2008 wurde im Raum Westfalen-Lippe der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als Aufgabenträger für den SPNV gegründet.

Die Mitglieder des NWL haben sich darauf verständigt, dass in einer qualifizierten Organisationsuntersuchung geprüft werden soll, in welcher Organisationsform der SPNV - Aufgabenträger im Kooperationsraum Westfalen-Lippe ab 2011 sowohl bestmögliche Aufgabenerfüllung als auch größtmögliche Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann.

Bei der Gründung des NWL wurde von der Übergangsregelung des § 17 ÖPNVG Gebrauch gemacht, wonach die Verkehrsverträge noch bis zum 31.12.2010 mit allen Rechten und Pflichten bei den Mitgliedszweckverbänden verbleiben konnten und erst ab diesem Zeitpunkt auf den NWL übertragen werden mussten.

Die Verbandsversammlung NWL hat auf Vorschlag des Ältestenrates in ihrer Sitzung am 27.11.2009 die Unternehmensberatung BbA – Dr. Bruns & Fetzer – mit der Organisationsuntersuchung beauftragt. Die Untersuchung wurde federführend von Herrn Fetzer, unterstützt durch die Herren Unger und Malow, durchgeführt. Sie umfasste folgende Punkte:

- Analyse der Aufgabenerledigung
- Analyse der verwaltungsseitigen Entscheidungsstrukturen
- Analyse des Finanzierungssystems

Aufbauend auf diese Analyse wurden in der Untersuchung Empfehlungen erarbeitet, die dem oben genannten Ziel der Effizienzsteigerung im dezentralen Modell ab 2011 gerecht werden sollen. Die Ergebnisdokumentation wurde am 21.07.2010 auch den Mitgliedsverbänden des NWL zur Verfügung gestellt. Sie wurde von den Gutachtern in der Verbandsversammlung des NWL und in allen Mitgliedszweckverbänden vorgestellt und intensiv diskutiert.

Im Rahmen dieses Abschlussberichtes wird über die Umsetzung des Organisationsgutachtens berichtet.

2. Schwerpunkte des Gutachtens und Beschlüsse in der Verbandsversammlung des NWL

Insgesamt gliedert sich das Gutachten in die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Arbeitspakete. Bezüglich der Vorgehensweise zur Umsetzung dieser Arbeitspakete wurde in der Verbandsversammlung des NWL am 29.06.2010 nachfolgendes Verfahren beschlossen:

AP	Inhalt	Vorgehensweise
1	Umsetzung der grundsätzlichen inhaltlichen Vorschläge aus dem Organisationsgutachten BbA	Beauftragung des Verbandsvorstehers zur Konkretisierung der Umsetzung und Abgabe eines Erfahrungsberichtes in der Verbandsversammlung am 28.09.2010
2	Notwendigkeiten zur Anpassung der Satzung und der öffentlich-rechtl. Vereinbarung bei Umsetzung der grundsätzlichen inhaltlichen Vorschläge von BbA	Konkretisierung des Änderungsbedarfs und Bericht an die Verbandsversammlung am 28.09.2010
3	<u>Weitergehende Überlegungen:</u> Flexibilisierung der Mittelverteilung unter Berücksichtigung des § 13 (3) der Satzung NWL für den Fall der Mittelknappheit im SPNV	Erarbeitung eines Vorschlages und Vordiskussion in einer Sitzung der Verbandsvorsteher nach den Sommerferien und Bericht an die Verbandsversammlung am 28.09.2010
4	<u>Weitergehende Überlegungen:</u> Führungsstruktur NWL	Diskussion in den Fraktionen des NWL

Letztmalig wurde in der Verbandsversammlung des NWL am 13.04.2011 ein Sachstandsbericht eingebracht. Im Rahmen der Beschlussfassung empfiehlt die NWL-Verbandsversammlung seinen Mitgliedsverbänden die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bezüglich der Flexibilisierung der Aufgabenzuordnung. Einzelheiten hierzu sind unter Ziffer 3.1.2.1 erläutert. Der Verbandsvorsteher wird zudem beauftragt, die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden umzusetzen. Im Rahmen der Vorberatungen wurde auch vereinbart, über die noch offenen Fragestellungen des Organisationsgutachtens bis zum Oktober 2011 zu beschließen.

Im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung liegen dem NWL ergänzende Anträge aus Mitgliedsverbänden bzw. Fraktionen im NWL vor. Der inhaltliche Umgang mit diesen Anträgen wird ebenfalls im Rahmen dieses Abschlussberichtes (unter Ziffer 4) erläutert. Eine inhaltliche Zusammenstellung der Anträge ist als **Anhang 1** dieser Vorlage beigefügt.

3. Aktueller Sachstand Umsetzung Organisationsuntersuchung

3.1 AP 1 + 2: Umsetzung der grundsätzlichen inhaltlichen Vorschläge aus dem Organisationsgutachten BbA sowie daraus abgeleitete Notwendigkeiten zur Anpassung der Satzung bzw. örV bei Umsetzung der grundsätzlichen inhaltlichen Vorschläge von BbA

Für ihre Vorschläge gliedern die Gutachter die NWL-Struktur in drei Ebenen:

- Die regionale NWL-Ebene (Mitgliedszweckverbände bzw. NWL-Neben-Geschäftsstelle)
- Die dezentrale NWL-Ebene (gebündelte dezentrale Aufgabenwahrnehmung übergreifender Themen für den NWL in den Nebengeschäftsstellen)
- Die zentrale NWL-Ebene (Hauptgeschäftsstelle)

Die von BbA vorgeschlagenen Maßnahmen sollen eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Ebenen und – als Voraussetzung dafür - den umfassenden Informationsfluss innerhalb des NWL sicherstellen. Hierzu sind ein verbindliches Mandat zur Aufgabenwahrnehmung und ein funktionierendes Zusammenspiel der Ebenen im NWL erforderlich.

3.1.1 Regionale NWL-Ebene

Im Rahmen der regionalen Aufgabenwahrnehmung bleibt die Planung, Gestaltung und Vermarktung der Verkehrsleistung einschließlich der damit verbundenen Kompetenz für den Einsatz der anteiligen Mittel des NWL in der regionalen Ebene vor Ort verankert. Dies sind insbesondere die Aufgabenbereiche Angebots-/Infrastrukturplanung, Finanzverantwortung und Mitteleinsatz im Innenverhältnis, Tarifentwicklung/Einnahmeaufteilung, Verbundtarife, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, Fahrplaninformation. Die bei einigen Mitgliedszweckverbänden wahrgenommenen Aufgabenträgerfunktionen im (straßengebundenen) ÖPNV bleiben im Rahmen dieses Gutachtens außer Betracht.

3.1.2 Dezentrale NWL-Ebene

In der zwischen den Mitgliedszweckverbänden abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind unter § 5 (4) konkrete Aufgaben bzw. die federführende Betreuung räumlich zugewiesener Verkehrsverträge den jeweiligen Geschäftsstellen des NWL zugeordnet. Damit nehmen regionale Geschäftsstellen des NWL raumübergreifend gebündelt Aufgaben für den NWL wahr.

Im Mittelpunkt der Vorschläge von BbA für die dezentrale Aufgabenwahrnehmung stehen sogenannte „Prozessbeschreibungen“ für die verschiedenen Aufgabenfelder. Im Rahmen dieser Prozessbeschreibungen werden Zielsetzung und Inhalte der jeweiligen Tätigkeiten konkret beschrieben. Dabei werden eindeutige Verantwortlichkeiten definiert. Hierzu gehört auch die kontinuierliche Information des Verbandsvor-

stehers und der Geschäftsleitung über alle Angelegenheiten der Aufgabenwahrnehmung. Neben der Gesamtverantwortung vor Ort gegenüber dem Verbandsvorsteher und gegenüber dem künftigen hauptamtlichen Geschäftsführer (s. a. Ziffer 3.3) durch den jeweiligen Geschäftsführer des Mitgliedsverbandes werden auch verantwortliche Bearbeiter und entsprechende Vertreter benannt. Je nach Aufgabe können die Vertreter ggf. auch aus anderen Geschäftsstellen kommen. Neben den Aufgabenbereichen der Federführer werden auch die Aufgaben der anderen Ebenen im NWL bei den jeweiligen Aufgabengebieten beschrieben. Für besondere ggf. zeitlich begrenzte Aufgaben schlägt der Gutachter die Bearbeitung in Projektstrukturen vor. Für solche Aufgaben ist im Vorfeld von dem jeweiligen Federführer ein Projektplan mit Zielsetzung, Aufgabenumfang sowie Personal- und Sachmitteleinsatz zu erstellen und in der NWL-Leitung abzustimmen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Prozessbeschreibungen, die in Zukunft „Organisationsvereinbarungen“ genannt werden sollen, wurden zwischen dem Verbandsvorsteher des NWL und den Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände abgestimmt. Für die wichtigsten Themenfelder (z. B. Vertragsmanagement, Wettbewerb) sind diese inhaltlich fertiggestellt. Darauf aufbauend werden die übrigen Organisationsvereinbarungen sukzessive entwickelt. Alle Vereinbarungen werden abschließend durch den Verbandsvorsteher des NWL sowie den jeweiligen Verbandsvorstehern der Mitgliedsverbände unterzeichnet.

Die Vorschläge der Gutachter zur Weiterentwicklung und Konkretisierung der dezentral wahrzunehmenden Aufgaben bedingen z. T. Änderungen inhaltlicher oder formaler Art, die

- im Rahmen der Abstimmungen des Verbandsvorstehers mit den jeweiligen Mitgliedsverbänden vereinbart werden können oder
- formal die Anpassung der zwischen den Mitgliedsverbänden abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) erfordern.

Die wesentlichen Aspekte des Gutachtens sind nachstehend erläutert.

3.1.2.1 Flexibilisierung der Regelungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Generell schlägt BbA vor, in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung statt der heutigen konkreten Zuordnung von Aufgaben zu den Mitgliedsverbänden das Prinzip der dezentralen Aufgabenwahrnehmung nur grundsätzlich festzuschreiben. Die konkrete Ausgestaltung sollte demgegenüber auf Basis der sachlichen Notwendigkeit und der fachlichen Eignung durch den NWL erfolgen. Dabei sollen das Beschäftigungsrisiko der MZV sowie alternative Einsatzmöglichkeiten der Personale berücksichtigt werden. In diesem Sinne könnte der NWL als gesetzlicher SPNV-Aufgabenträger künftig mit Beschluss der Verbandsversammlung selbst die Bearbeitung der in seiner Zuständigkeit liegenden Aufgabenfelder gestalten und diese schneller den sich ggf. verändernden Anforderungen anpassen. Dies erhöht die Flexibilität in der Organisation der Aufgabenerledigung im NWL z. B. bei neu hinzukommenden Themen oder bei Veränderungen gegenüber der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung. Den jeweils

betroffenen Mitgliedsverbänden wird dabei ein entscheidendes Mitspracherecht zugesichert.

Aufgrund dieser Empfehlung hat der NWL in seiner Verbandsversammlung am 13.04.2011 beschlossen, § 5 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie folgt zu ändern:

„Gemäß (1) sollen die Aufgaben des Verbandes in dezentralen Strukturen wahrgenommen werden. Über die jeweiligen Aufgaben und deren Zuordnung zu den NWL-Geschäftsstellen entscheidet die NWL-Verbandsversammlung. Für die Beschlussfassung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und die Zustimmung der jeweils betroffenen Mitgliedsverbände erforderlich.“

Die dezentrale Aufgabenwahrnehmung innerhalb des NWL soll zukünftig wie folgt gestaltet werden.

3.1.2.2 Strategische Wettbewerbsplanung und Projektleitung, Durchführung von Wettbewerbsverfahren, Gs Bielefeld

Das Thema „Strategische Wettbewerbsplanung und Projektleitung, Durchführung von Wettbewerbsverfahren, Gs Bielefeld“ soll künftig unter der Bezeichnung „Wettbewerb“ geführt werden. Die konkrete Aufgabenbeschreibung und das Zusammenspiel der federführenden Geschäftsstelle Bielefeld mit den übrigen Geschäftsstellen im NWL wurden im Rahmen der Organisationsvereinbarung konkret geregelt. Neben der inhaltlichen Konkretisierung der Aufgabe hatte BbA vorgeschlagen, die Federführung/Projektleitung in Wettbewerbsverfahren künftig der am wirtschaftlich stärksten betroffenen Geschäftsstelle des NWL (regionale Ebene) zu übertragen, die Gs Bielefeld würde als Servicestelle die Verfahren inhaltlich maßgeblich begleiten und grundsätzlich alle strategischen Fragestellungen der Wettbewerbsplanung betreuen. Im Rahmen der intensiven Abstimmungen in der Projektgruppe mit dem Vorstandsvorsteher wurde vereinbart, dass es bei der bisherigen Federführung und Projektleitung durch die Gs Bielefeld bleiben soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wie bisher die inhaltlichen Vorgaben aus den betroffenen Mitgliedsverbänden kommen. Durch die einheitliche Federführung der Verfahren soll die Kontinuität im Außenauftreten des NWL sicher gestellt werden. Diese Außenvertretung soll künftig – wie bei den anderen Themen auch – nach Maßgabe des neuen Geschäftsführers und des Vorstandsvorstehers wahrgenommen werden.

3.1.2.3 Westfälische Interessenvertretung für Landesnetz und ITF NRW, Gs Unna

Der Gutachter schlägt für das o. g. Themenfeld die Erweiterung zur „NWL-Rahmenplanung“ vor. Die Angebots- und Infrastrukturplanung ist eines der Kernthemen der regionalen Ebene in den Mitgliedsverbänden. Durch den in Kürze vorliegenden ersten Nahverkehrsplan des NWL wird der Planungsrahmen definiert, in dem sich die Angebots- und Infrastrukturentwicklung weiterentwickeln soll. Dies umzusetzen ist die Aufgabe der jeweiligen regionalen Mitgliedsverbände ggf. in Abstimmung mit weiteren betroffenen Mitgliedsverbänden und anderen Nachbar-Aufgabenträgern. Teil-

weise gibt es auch Wechselwirkungen zum ITF NRW oder zum Landesnetz, die über das Aufgabenfeld „westfälische Interessenvertretung für das Landesnetz und den ITF NRW“ abgedeckt werden. Die temporär sehr zeitaufwendige Aufstellung des Nahverkehrsplans, die der Gutachter in die NWL-Rahmenplanung integrieren wollte, soll als separate federgeführte Aufgabe in der Gs Münster verbleiben. Hier besteht Einigkeit, dass – ähnlich wie bei der Erstaufstellung 2010/2011 ohnehin bei einer Fortschreibung in einigen Jahren eine ergänzende Projektstruktur aufgebaut werden muss. Unter Berücksichtigung der o. g. Ausführungen sollen die von BbA vorgesehenen Inhalte weitgehend in die Organisationsvereinbarung integriert werden. Die bisherige Bezeichnung „Westfälische Interessenvertretung für Landesnetz und ITF NRW“ soll beibehalten werden.

3.1.2.4 Kontinuierliche Betreuung der Teilraumergebnisrechnung, Gs Bielefeld

Es wird vom Gutachter vorgeschlagen, das in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benannte Thema „Kontinuierliche Betreuung der Teilraumergebnisrechnung“ (Gs Bielefeld) künftig in der Hauptgeschäftsstelle (HG) im Rahmen eines aufzubauenen NWL-Controllings anzusiedeln. Auch die künftige Organisation der Führungsstruktur (s. a. Ziffer 3.3) erfordert einen direkten Zugriff des hauptamtlichen Geschäftsführers auf das NWL-Controlling incl. der Teilraumergebnisse. Daher sollen die Vorschläge des Gutachters umgesetzt werden. Als Ausgleich für die Gs Bielefeld soll das Thema „Fortschreibung Netzzustandsbericht“ – bisher bearbeitet durch die Hauptgeschäftsstelle im Rahmen eines Landesprojektes – künftig in Bielefeld beim KC ITF wahrgenommen werden.

3.1.2.5 Aufstellung und Fortschreibung Nahverkehrsplan, Gs Münster

Das Thema wird unter Ziffer 3.1.2.3 zusammenhängend dargestellt.

3.1.2.6 Fahrgastinformation, Gs Paderborn

Der Gutachter empfiehlt, beim Thema „Fahrgastinformation“ (Gs Paderborn) einen Teil (z. B. elektronische Auskunftssysteme) ins „Datenmanagement“ (ebenfalls Gs Paderborn) zu integrieren und den anderen Teil (Fahrgastinformation) der regionalen NWL Ebene zuzuordnen. Dies entspricht der heutigen Aufgabenerledigung. Das Thema „Fahrgastinformation“ soll daher künftig nicht mehr als eigenständiges Thema geführt werden.

3.1.2.7 Betreuung grundsätzlicher übergreifender Infrastrukturangelegenheiten

Im Rahmen der Konkretisierung der Vorschläge des Gutachters wird vorgeschlagen, sich in der Thematik der grundsätzlichen übergreifenden Infrastrukturangelegenheiten besser aufzustellen. Rund 150 Mio. Euro der NWL-Pauschale fließen derzeit in die Infrastrukturnutzungsgebühren. Dabei geht es um Themen wie Trassen- und

Stationspreissysteme, Rahmenverträge, Netzzugang oder um Fragestellungen einer direkten Kontrahierung der Infrastrukturnutzungsverträge mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die derzeit die EVU abschließen. Dieses Themenfeld soll als neue dezentrale Aufgabe in der Gs Unna beim ZRL angesiedelt werden.

3.1.2.8 Weitere dezentrale Themenfelder

Der inhaltliche Umgang mit allen Themenfeldern ist im **Anhang 2** zusammenfassend dargestellt. Auf dieser Grundlage wird unter der Voraussetzung der Zustimmung der Mitgliedsverbände zur Anpassung des § 5 (4) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die entsprechende Beschlussfassung im NWL vorbereitet.

3.1.2.9 Vertragsmanagement

Dem Thema „NWL-Vertragsmanagement“ kommt ab 2011 eine deutlich höhere Bedeutung zu. Seit dem 01.01.2011 trägt der NWL und damit insbesondere der Vorstandsvorsteher nach außen die alleinige Verantwortung für alle Verkehrsverträge.

Im Rahmen einer Organisationsvereinbarung „Vertragsmanagement“ wurden auch für dieses wichtige Themenfeld Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Federführers sowie der regionalen Geschäftsstellen geregelt, um das Zusammenspiel des Federführers mit den regional betroffenen Geschäftsstellen verbindlich zu definieren. Da letztlich die Finanzverantwortung im Innenverhältnis in den Regionen liegt, ist immer eine enge Abstimmung mit den MZV erforderlich. Wesentliche Eckpunkte der geplanten Regelungen sind:

- die Sicherstellung, dass die vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten des NWL wahrgenommen werden,
- die Einhaltung der regionalen Budgets,
- die Verankerung eines konkret benannten „Vertragsmanagers“ incl. Vertreter je Verkehrsvertrag, dem das gesamte Vertragscontrolling obliegt.
- die verbindliche Einführung des „4-Augenprinzips“ bei der federführenden Geschäftsstelle für die Abrechnung der Verträge

3.1.2.10 Formelle Rahmenbedingungen für die dezentrale Aufgabenwahrnehmung durch Mitarbeiter in den NWL-Geschäftsstellen

Die Aufgabenwahrnehmung in den Geschäftsstellen des NWL an den Standorten der Mitgliedsverbände wurde im Rahmen einer „Personalgestellung gem. § 4 Abs. 3 TVöD“ organisiert. Hierzu haben die Mitgliedsverbände 2007 mit dem NWL eine Vereinbarung über die Mitnutzung der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung der Mitgliedsverbände getroffen. Inwieweit hier noch weiterer Regelungsbedarf besteht, wurde auch unter Hinzuziehung der damals beratenden Kanzlei Baumeister (Münster) nochmals geprüft. Danach ist für eine Personalgestellung keine „Schriftform“ zwingend erforderlich. Dennoch empfiehlt die Kanzlei, gegenüber den Mitarbeitern in den regionalen Geschäftsstellen durch eine schriftliche Mitteilung Umfang, Inhalt und Befugnisse schriftlich zu dokumentieren.

Zwischen dem Vorstandsvorsteher und den Mitgliedsverbänden wurde daher eine ergänzende schriftliche persönliche Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt. Darin werden den für den NWL tätigen Mitarbeitern entsprechende Aufgabengebiete abgeleitet aus den jeweiligen Organisationsvereinbarungen auch formell übertragen. In dem Schreiben werden auch Aussagen zum Dienort, zur fachlichen Führung und zum Außenauftritt getroffen.

3.1.3 Zentrale NWL Ebene

Im Rahmen der Vorschläge BbA werden die Gesamtverantwortung im Außenverhältnis und die umfassende Organisation des Kooperationsraumes zentral in der Hauptgeschäftsstelle angesiedelt. Im Zuge der Übernahme der Finanzverantwortung durch den NWL im Außenverhältnis seit 2011 wird die Einführung eines NWL-Controllings und eines klar definierten NWL-Finanzmanagements vorgeschlagen. Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit schlägt der Gutachter eine „Servicestelle Marketing“ vor, die insbesondere Servicefunktionen für die regionalen Geschäftsstellen übernehmen soll.

Neben den Organisationsvereinbarungen für die dezentralen Aufgaben (Ziffer 3.1.2) werden analog dazu auch entsprechende Beschreibungen für die zentralen Aufgaben vorbereitet:

- NWL-Controlling
- NWL-Finanzmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit überregional
- Servicestelle Marketing

Die inhaltliche Konkretisierung dieser Detailaufgaben wird derzeit vorbereitet und mit den Geschäftsstellen abgestimmt. Hier sollte auch dem künftigen NWL-Geschäftsführer die Möglichkeit gegeben werden, seine Vorstellungen einzubringen. Die Grundzüge der Aufgabenbereiche sind im **Anhang 3** dargestellt.

Weiterhin schlägt der Gutachter vor, ein neues Aufgabenfeld „IuK-Management“ aufzubauen. Hierin sollen die Themen Datensicherheit und verbesserte Datenverfügbarkeit für alle NWL-Geschäftsstellen bearbeitet werden. Die zukünftige Bedeutung dieser Thematik wird von allen Beteiligten geteilt. Nach Besetzung der neuen Geschäftsführerposition soll hierzu eine Projektstruktur gebildet werden, in der Zielsetzung, Aufgabenstellung und Budget im Vorfeld definiert werden. Hierzu soll auch eine Kooperation mit kommunalen Datenzentralen erörtert werden. Ggf. wird eine gutachterliche Unterstützung nötig.

Neben den im Anhang 3 definierten Einzelaufgaben der Hauptgeschäftsstelle ist hier auch das Themenfeld „Leitung/Verwaltung“ angesiedelt. Hier wird die Hauptgeschäftsstelle unterstützend für den Vorstandsvorsteher und den neuen Geschäftsführer tätig. Wesentliche Aufgabe ist die Organisation des inneren Dienstbetriebes sowie die Betreuung der politischen Gremien. Teilfunktionen der Hauptgeschäftsstelle, z. B. im Bereich Sekretariat, sind mit der Geschäftsstelle des ZRL personell verzahnt.

Die weitere Konkretisierung der Aufgaben insgesamt und deren Organisation in der Hauptgeschäftsstelle sollen gemeinsam mit dem neuen Geschäftsführer abgestimmt und vereinbart werden.

3.2 Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung im NWL

3.2.1 Regionale NWL- Ebene

Die Finanzierung der regionalen Aufgaben obliegt den MZV des NWL. Nach § 11 (1) ÖPNVG NRW darf der Zweckverband höchstens 3 % der zugewiesenen Mittel für allgemeine Ausgaben verwenden. Im Jahr 2011 hat der NWL nach dem „Vorwegabzug“ der eigenen Kosten (u. a. Personalkosten, Gutachten) die verbleibenden Mittel bis zu insgesamt 3 % aufgrund der Schlüsselung gemäß § 7 (2) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die regionalen ZV weiterzuleiten.

Aus diesen Mitteln bestreiten die Mitgliedsverbände u. a. den Aufwand für die regionale Aufgabenwahrnehmung. Die verbleibenden übrigen Mittel (ca. 97 %) werden weitgehend nach Maßgabe der Mitgliedsverbände unter Berücksichtigung der Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den NWL zur Finanzierung der Verkehrsverträge in den Teilräumen des NWL eingesetzt.

3.2.2 Dezentrale NWL Ebene

Aus den vorgenannten Mittelzuweisungen des NWL („3 % Regelung“) finanzieren die regionalen Geschäftsstellen auch die Wahrnehmung der dezentralen Aufgaben gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie des Vertragsmanagements. Ein Abgleich der Höhe dieser Zuwendungen im Verhältnis zur tatsächlichen Belastung durch den Umfang der Aufgabenwahrnehmung für den NWL findet derzeit nicht statt.

Seitens BbA wird angeregt, eine verursachungsgerechtere Verteilung der Lasten und daraus resultierender Kosten aus Federführungen/Projekten vorzunehmen. Derzeit erhalten alle Mitgliedsverbände nach dem „Vorwegabzug“ für Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle (s. a. Ziffer 3.2.1) entsprechend ihrer Größe einen Anteil aus der SPNV-Pauschale des NWL, aus dem u. a. die Aufwendungen für die regionale und dezentrale Aufgabenwahrnehmung finanziert werden.

In Abstimmung zwischen dem Verbandsvorsteher und den Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände wird vorgeschlagen, ab 2012 eine entsprechende Justierung der Mittelzuweisungen an die NWL-Gs/MZV vorzunehmen. Diese Mittelzuweisungen sollen aber nicht statisch festgelegt, sondern im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung überprüft werden. Dies würde ermöglichen, dass die jeweiligen Personalanteile – ggf. auch unter Berücksichtigung von geplanten Projekten oder zu erwartenden Spitzen – kontinuierlich situationsbezogen angepasst werden können.

Auf der Grundlage des Gutachtens und der bisherigen Abstimmungen mit den Geschäftsstellen wurden die Personalanteile für die raumübergreifenden dezentralen Aufgaben abgeschätzt. Danach werden derzeit hierfür 14,9 P Vollzeitstellen (VZK) eingesetzt.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2012 wird die Verwaltung einen Vorschlag zur sachgerechten Mittelverteilung unterbreiten und zur Abstimmung stellen.

3.2.3 Zentrale NWL Ebene

Die Kosten und allgemeinen Ausgaben für die Hauptgeschäftsstelle (HG) incl. der Investitionsförderung (Gs Münster) und des KC ITF (Gs Bielefeld) und der sonstigen Ausgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten usw.) werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung des NWL ermittelt.

Im Stellenplan des NWL sind neben den Stellen im Bereich Infrastrukturförderung (8 Stellen) und KC ITF (2 Stellen, die 3. Stelle wird mit dem VVOWL verrechnet) direkt 2,75 Stellen der Hauptgeschäftsstelle zugeordnet. Ergänzend wurde 2010 über den Förderbescheid des Landes für den Netzzustandsbericht eine weitere Stelle finanziert und vorgehalten. 0,5 P für Sekretariatsaufgaben werden mit dem ZRL verrechnet. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anteile des Vorstandsvorstehers (0,2 P) und des Sprechers der Geschäftsführung (0,75 P) hat der Gutachter einen Personalaufwand von 5,2 P für die zentrale Ebene ermittelt.

Tabellarische Übersicht der Personalanteile in der zentralen Ebene (HG) **- Status Quo gem. Gutachten BbA -**

Funktion	Personalanteil	Bemerkung
Verbandsvorsteher	0,20 P	
Sprecher der Geschäftsführung	0,75 P	
Mitarbeiter HGs gem. Stellenplan	2,75 P	
Landesprojekt Netzzustandsbericht	1,00 P	75 % Landesförderung
Sekretariat	0,50 P	Verrechnung mit Gs ZRL
Summe	5,20 P	

Im Rahmen des Gutachtens BbA wird der künftige Personalbedarf der Hauptgeschäftsstelle mit ca. 5,0 P bewertet, wobei nach BbA evtl. von einem höheren Personalbedarf in der Umsetzungsphase ausgegangen wird. Darin enthalten sind auch Anteile für den Verbandsvorsteher (0,2 P) und den Sprecher der Geschäftsführung (0,5 P) – noch ohne Berücksichtigung des hauptamtlichen Geschäftsführers.

Im Rahmen der Veränderungen in der Führungsstruktur (s. a. Ziffer 3.3) wird im Laufe des Jahres 2011 ein hauptamtlicher Geschäftsführer installiert. Inhaltlich wird zudem die Fortschreibung des Netzzustandsberichtes beim KC ITF in der Gs Bielefeld vorgenommen und dafür die Teilraumergebnisrechnung als Teil des NWL-Controllings in der Hauptgeschäftsstelle (s. a. 3.1.2.4) wahrgenommen werden. Daraus ergibt sich nach Besetzung des hauptamtlichen Geschäftsführers der nachfolgende Personalbedarf:

Tabellarische Übersicht der Personalanteile in der zentralen Ebene (HG) **- Nach Umsetzung des Gutachtens und Installierung des Geschäftsführers -**

Funktion	Personalanteil	Bemerkung
Verbandsvorsteher	0,20 P	
Hauptamtlicher Geschäftsführer	1,00 P	
Mitarbeiter HGs gem. Stellenplan	2,75 P	

Sekretariat	0,50 P	Verrechnung mit Gs ZRL
Summe	4,45 P	

3.3 AP 4: Neue Führungsstruktur im NWL

Der Gutachter hat im Rahmen seiner gutachterlichen Untersuchungen auch eine Überprüfung der Führungsstruktur im NWL angeregt. Unter Berücksichtigung der Beratungen und Beschlussfassungen im NWL und den Mitgliedsverbänden wurde die Installierung eines weisungsberechtigten hauptamtlichen Geschäftsführers (m/w) beschlossen. Die Führungsstruktur im NWL stellt sich danach wie folgt dar:

Verbandsvorsteher (m/w)

Nach wie vor bleibt die Funktion des nebenamtlichen rollierenden Verbandsvorstehers im dezentralen Organisationsmodell des NWL erhalten.

Diese Konzeption sichert das im NWL angelegte Regionalprinzip. Der in den Mitgliedsverbänden verankerte nebenamtliche Verbandsvorsteher ist das entscheidende Bindeglied zur NWL-Politik. In der Außenvertretung soll er das politische Gesicht des NWL verkörpern.

Der Verbandsvorsteher führt nach § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers. Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Mitgliedszweckverbände und der Satzung wird der Verbandsvorsteher wie bisher aus dem Kreise der Verbandsvorsteher der Mitgliedsverbände für den Zeitraum von 3 Jahren gewählt. Zusammenfassend obliegen ihm die nachfolgenden Aufgaben und Funktionen:

- Führung der laufenden Geschäfte mit Unterstützung durch den neuen hauptamtlichen Geschäftsführer
- Verwaltungsspitze des Zweckverbandes NWL und Bindeglied zur NWL-Politik
- Politische Außenvertretung des NWL
- Dienstvorgesetzter des hauptamtlichen Geschäftsführers
- Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Zweckverbandes NWL

Neuer hauptamtlicher NWL-Geschäftsführer (m/w)

Durch einen weisungsbefugten Geschäftsführer soll die Durchsetzungskraft, Kontinuität und Weiterentwicklung des NWL gestärkt und der nebenamtliche Verbandsvorsteher entlastet werden.

Inhaltlich vertritt der Geschäftsführer alle Aufgaben des NWL. Er bedient sich dazu der Mitarbeiter des NWL, der Mitglieder der Geschäftsleitung des NWL (s. u.) und der mit NWL-Aufgaben betrauten Mitarbeiter der Mitgliedsverbände. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer obliegt in Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher auch die fachliche Außenvertretung des NWL.

Hierzu wird der Geschäftsführer mit entsprechenden Rechten und Pflichten ausgestattet, die in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung konkretisiert werden. Wesentliche inhaltliche Eckpunkte sind:

- Unterstützung des Verbandsvorstehers bei der Führung der laufenden Geschäfte
- Fachvorgesetzter gegenüber NWL-Mitarbeitern der Hauptgeschäftsstelle
- Fachvorgesetzter in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung für den NWL gegenüber den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung (s. u.)
- Direkte Führung der nicht dezentral den regionalen Geschäftsstellen zugewiesenen Aufgaben
- Fachliche Außenvertretung des NWL mit Unterstützung durch die Mitglieder der Geschäftsleitung des NWL in Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher.

Geschäftsleitung des NWL

Aufgrund der komplexen Aufgaben und dezentralen Strukturen soll der Geschäftsführer durch eine Geschäftsleitung unterstützt werden. Die Geschäftsleitung des NWL besteht neben dem Geschäftsführer des NWL aus den Geschäftsführern der fünf Mitgliedsverbände.

Unabhängig von ihrer Funktion im Mitgliedsverband verantworten die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände als Mitglieder der Geschäftsleitung des NWL die den regionalen Geschäftsstellen zugewiesenen Aufgaben (dezentral zugewiesene Themen und federgeführte Verkehrsverträge) gegenüber dem Geschäftsführer und dem Vorstandsvorsteher. Der hauptamtliche Geschäftsführer ist mit Bezug auf diese Aufgaben gegenüber den Geschäftsführern der Mitgliedsverbände weisungsbefugt. Wesentliche Aufgaben der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Unterstützung des Geschäftsführers bei der Führung der laufenden Geschäfte
- Verantwortung der dezentral zugewiesenen Aufgaben gegenüber dem Vorstandsvorsteher und dem Geschäftsführer
- Fachvorgesetzter gegenüber den Mitarbeitern in den Geschäftsstellen des NWL
- Fachliche Außenvertretung des NWL nach Maßgabe des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsführers

Die vorstehend beschriebene neue Führungsstruktur sowie die dazu erforderlichen Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Satzung wurden zwischenzeitlich vom NWL und den Mitgliedsverbänden beschlossen. Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Position des hauptamtlichen Geschäftsführers wird derzeit durchgeführt.

3.4 AP 3: Weitergehende Überlegungen: Flexibilisierung der Mittelverteilung unter Berücksichtigung § 13 (3) der Satzung für den Fall der Mittelknappheit im SPNV

3.4.1 Mittelverteilung gemäß § 13 (3) der Satzung des NWL

Im Rahmen der weitergehenden Überlegungen weist der Gutachter darauf hin, dass § 13 (3) der Satzung des NWL zwingend abzarbeiten ist. Darin ist geregelt, dass die Mitgliedsverbände dafür Sorge tragen, dass die prozentualen Finanzanteile der Mitgliedsverbände gemessen an Betriebsleistungen (Infrastrukturkosten und Fahrbetriebskosten), Fläche und Einwohnerzahl alle drei Jahre neu festgestellt werden.

Diesbezüglich wurde in die Verbandsversammlung des NWL am 28.09.2010 eine entsprechende Vorlage eingebracht, mit dem Ergebnis, dass nach Überprüfung der maßgeblichen Indikatoren die Mittelverteilung ab 2011 auf Basis des § 7 (2) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unverändert bleiben soll. Veränderungen bei den Stations- und Trassenpreisen und Auswirkungen der laufenden Revision der SPNV-

Finanzierung auf Landesebene werden vermutlich eine Überprüfung der Mittelverteilung innerhalb des NWL auch bereits vor Ablauf weiterer drei Jahre erfordern.

3.4.2 Weitergehende Überlegungen zur Flexibilisierung der Mittelverteilung

Bezüglich des Vorschlages der Gutachter, aufgrund nicht auszuschließender finanzieller Engpässe durch erwartete Kostensteigerungen und mögliche Mittelverknappungen sich rechtzeitig über Regularien und Prinzipien zur Flexibilisierung zu verständigen, wurden bereits am 31.08.2010 erste Vorüberlegungen mit den Verbandsvorstehern und Geschäftsführern der Mitgliedszweckverbände erörtert. Auf dieser Basis sollen entsprechende weitergehende Vorschläge erarbeitet werden. Dabei wird es insbesondere darum gehen, Regeln für eine Solidarfinanzierung für den Fall zu finden, dass ein oder mehrere Mitgliedsverbände in einen finanziellen Engpass geraten.

Derzeit befindet sich das Finanzierungssystem für den Schienenverkehr in NRW im Umbruch. Einerseits führen neue Regelwerke der DB-Infrastrukturunternehmen zu einer veränderten Berechnung der Trassen- und Stationspreise. Zum anderen will das Land NRW die Finanzierung der SPNV-Zweckverbände im Rahmen einer Revision auf neue Beine stellen.

Die Frage, ob ein Änderungsbedarf bei den grundsätzlichen Regelungen zur Mittelverteilung innerhalb des NWL besteht, steht im direkten Zusammenhang mit den Ergebnissen der Revision des ÖPNVG NRW. Wann hier endgültige Klarheit herrscht, ist derzeit noch offen.

Letztlich handelt es sich bei diesem speziellen Thema auch nicht um ein Organisationsthema im Sinne des Auftrages an den Gutachter BbA, sondern um eine Überprüfung der Regularien zur Grundfinanzierung des SPNV und der Teilräume im NWL. Daher sollte das Organisationsgutachten abgeschlossen werden. Darüber hinaus sollte der Verbandsvorsteher des NWL beauftragt werden, in Abhängigkeit zu den Ergebnissen der Landesrevision im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG und den Vorüberlegungen im NWL unter Einbeziehung der Mitgliedsverbände einen Vorschlag zu den künftigen Rahmenbedingungen der Mittelverteilung bzw. Mittelverwendung im NWL vorzulegen.

4. Weiterer Umgang mit den übrigen Themenfeldern (Anträge der Mitgliedsverbände bzw. Fraktionen im NWL mit Bezug zur Organisationsuntersuchung)

Gemäß Ziffer 2 dieses Abschlussberichtes sind in dem **Anhang 1** die Anträge der Mitgliedsverbände und Fraktionen im NWL thematisch zusammengefasst. Inhaltlich stellen sich die einzelnen Themenfelder wie folgt dar:

4.1 Zuständigkeiten Mitgliedsverbände/NWL

Die inhaltlichen Zuständigkeiten in der Aufteilung auf die regionale, die dezentrale und zentrale Ebene sind unter Ziffer 3 ausführlich dargestellt. In einigen Themenfeldern gibt es hierbei, auch unter Berücksichtigung der Vorschläge der Gutachter, Anpassungen gegenüber der heutigen Struktur. Insgesamt wird durch den Vorschlag,

die Zuständigkeiten außerhalb der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch Beschluss der Verbandsversammlung zu regeln, die Flexibilität im NWL erhöht.

Fragestellungen zur Außenvertretung des NWL werden im Rahmen der Regelungen der „Neuen Führungsstruktur“ (Ziffer 3.2) behandelt.

In anderen wichtigen Themenfeldern wie beispielsweise im Bereich „Fahrzeugfinanzierung“ laufen derzeit Überlegungen, größere Verantwortung auch im NWL zu übernehmen. Hierzu wird auf die entsprechenden Vorlagen verwiesen.

4.2 Verbandsführung

Die Fragestellung der Verbandsführung ist in Ziffer 3.2 dargestellt, das Auswahlverfahren für einen hauptamtlichen Geschäftsführer wird derzeit durchgeführt.

4.3 Finanzverfassung

Das Thema der internen „Finanzverfassung“ soll unabhängig vom Organisationsgutachten nach Vorlage der Revisionsergebnisse beraten und entschieden werden. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist unter Ziffer 3.3. dargestellt.

4.4 Einstimmigkeitsprinzip/Beschlussfassungen

Aufgrund der Satzung des NWL besteht faktisch bei den nachfolgenden Themen ein „Einstimmigkeitsprinzip“:

- Änderung der Verbandssatzung gem. § 7(2) a der Satzung (2/3 der satzungsmäßigen Stimmen/Zustimmung aller Mitgliedsverbände)
- Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans gem. § 7(2) d der Satzung (2/3 der satzungsmäßigen Stimmen/Zustimmung aller Mitgliedsverbände)
- Entscheidung über Herstellung des Einvernehmens zum Landesnetz gem. § 7(2) h der Satzung (2/3 der satzungsmäßigen Stimmen/Zustimmung aller Mitgliedsverbände)

Bei den genannten Themen handelt es sich um Kernfragen des Verbandes und der Gestaltung des SPNV. Eine Veränderung wird daher nicht vorgeschlagen.

Darüber hinaus besteht das Erfordernis der Einstimmigkeit bei wesentlichen Fragestellungen der Finanzierung:

- Abschluss, wesentliche Änderung und Aufhebung von Verkehrsverträgen gem. § 7(2) f der Satzung (2/3 der satzungsmäßigen Stimmen/Zustimmung der betroffenen Mitgliedsverbände),
- alle wesentlichen Grundlagen der Finanzierung des SPNV gem. § 7(2) e der Satzung (einstimmig).

Derzeit haben die Mitgliedsverbände bei allen Entscheidungen mit finanzieller Wirkung auf ihren jeweiligen Teilraum ein Mitspracherecht bei den erforderlichen Entscheidungen. Dies betrifft insbesondere die Vergabe der Verkehrsverträge.

Wenn das Grundprinzip der dezentralen Finanzverantwortung der Mitgliedsverbände nicht verändert werden soll, muss es bei diesen Mechanismen und den heutigen Beratungsabläufen bleiben.

4.5 Mitarbeiter/innen

Im Rahmen der Vorüberlegungen bei Gründung des NWL wurde mit gutachterlicher Begleitung untersucht, wie die dezentrale Struktur im NWL umgesetzt werden kann. Hierzu hat der Gutachter gemäß § 4 (3) TVöD das Modell der Personalgestellung empfohlen, da eine Abordnung nur von vorübergehender Dauer sein kann. Auf der Grundlage der Ausführungen im Kapitel 3.1.2.10 soll hier gegenüber den Mitarbeitern formal nachgesteuert und größere Klarheit geschaffen werden.

5. Zusammenfassung

Mit diesem Abschlussbericht wird zusammenfassend über die Umsetzung der Vorschläge der Gutachter BbA berichtet. Dies gilt auch für den Umgang mit den dem NWL vorliegenden Anträgen von Mitgliedsverbänden bzw. Fraktionen im NWL.

Wesentliche Eckpunkte der Umsetzung der Vorschläge sind

- die Konkretisierung und teilweise Neujustierung der Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Ebenen des NWL (regional, dezentral und zentral) (Ziffer 3.1)
- die detaillierte Erarbeitung von Organisationsvereinbarungen zur Regelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der dezentralen Aufgabenwahrnehmung für die Federführer und die Mitgliedsverbände (Ziffer 3.1.2) sowie den zentralen Aufgaben in der Hauptgeschäftsstelle
- die Flexibilisierung der Regelungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur dezentralen Aufgabenwahrnehmung, um auf künftige Veränderungen schneller reagieren zu können (Ziffer 3.1.2.1)
- die Installierung eines Systems zum aufwandsabhängigen Ausgleich der Kosten für die raumübergreifende Aufgabenwahrnehmung (Ziffer 3.2.2)
- und die Umstrukturierung der Führungsstruktur durch die Installation eines weisungsberechtigten hauptamtlichen Geschäftsführers (Ziffer 3.3)

Die einzelnen Maßnahmen werden in Abstimmung zwischen dem Vorstandsvorsteher des NWL mit den Mitgliedsverbänden umgesetzt.

Die Flexibilisierung der Regelungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfordert eine Anpassung des entsprechenden Vertragswerks. Nachdem die erforderlichen Anpassungen zur Führungsstruktur bereits von den Mitgliedsverbänden und dem NWL im Rahmen des Sitzungsblocks im März/April 2011 beschlossen wurden, ist nun ein weiterer Beschluss zur Anpassung des § 5 (4) der öRV (s. a. Ziffer 3.1.2 und Anhang 4) erforderlich.

Nicht abschließend behandelt werden kann die Thematik „Flexibilisierung der Mittelverteilung im NWL“ (s. a. Ziffer 3.4). Hierbei handelt es aber auch nicht um eine klas-

sische Frage der Organisation des NWL vor dem Hintergrund des Auftrages an den Gutachter BbA. Da es bei dieser Thematik kausale Zusammenhänge zur Novellierung des ÖPNVG NRW gibt, müssen diese Entwicklungen abgewartet werden. Der Vorstandsvorsteher des NWL wird durch die NWL-Verbandsversammlung beauftragt, in Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden zeitnah hierzu Vorschläge zu unterbreiten.

Anhang 1

Zusammenstellung der inhaltlichen Anträge/Beschlüsse in Vorbereitung der Verbandsversammlung NWL am 14.12.2010
(ZRL 08.11.2010, ZVM 23.11.2010, Bündnis 90/Die Grünen 29.11.2010, VVOWL 09.12.2010)

Themenfeld	ZRL	ZVM	Bündnis 90/Die Grünen	VVOWL
Zuständigkeiten MZV/NWL	<ul style="list-style-type: none"> • NWL vertritt kommunale Trägerschaft nach außen, hierzu sind übergeordnete geltende Grundpositionen zu erarbeiten <p><u>NWL-Aufgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenvertretung NWL • Tariffragen • Finanzverantwortung gegenüber Land • Fz-Beschaffung / Finanzierung • Vergabe 		<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Stärkung der dezentralen Ebene, nur so viel wie nötig auf NWL verlagern <p><u>NWL-Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Aufgaben, die aus wirtschaftlichen, rechtlichen und verkehrlichen Gründen zentral gesteuert werden sollten, u. a. • Tarifbildung überregionale Ebene • Fahrzeugbeschaffung • Ausschreibungsverfahren (Inhalt reg. ZV) • Außenvertretung <p><u>MZV-Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Aufgaben, die kommunal und regional individuell geregelt werden können, u. a. • regionale Tarife • Qualität und Bestimmung Angebote regionalen Verkehr • Marketing reg. Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag für geänderte Kompetenzverteilung auf Basis Vorlage xx/10 Organisationsuntersuchung NWL) bis 28.02.2010 vorlegen

Anhang 1

Zusammenstellung der inhaltlichen Anträge/Beschlüsse in Vorbereitung der Verbandsversammlung NWL am 14.12.2010 (ZRL 08.11.2010, ZVM 23.11.2010, Bündnis 90/Die Grünen 29.11.2010, VVOWL 09.12.2010)

Themenfeld	ZRL	ZVM	Bündnis 90/Die Grünen	VVOWL
Verbandsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Frage Rotation Vorsteher ist zu klären • Straffung der Ebene der Gf und anstelle der Rotation der Geschäftsführung wird die Wahl einer Geschäftsführung auf 5 Jahre befürwortet 	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Vorschlagsrecht wird Gebrauch gemacht • Herr Dr. Paßlick wird für die Wahl des Vorstehers 2011 – 2013 vorgeschlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Neustrukturierung der Verbandsführung insbesondere der Wahl eines hauptamtlichen Vorstandsvorstehers soll erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist eine klare Führungsstruktur nötig • Eine Hauptamtlichkeit der Geschäftsführung mit entsprechender Kompetenzzuweisung wird begrüßt
„Finanzverfassung“	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierige finanzielle Problemlagen müssen bewältigt werden können • Belange des Gesamt-raums müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum teilträumlichen Handeln ausgestaltet werden 		<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von Regeln, die eine Flexibilisierung des Mitteleinsatzes unter klar definierten Bedingungen und beginnend zu einem bestimmten Zeitpunkt erlauben • gutes wirtschaften soll belohnt werden, solidarisches Verhalten, insbesondere bei Nichtverschulden soll berücksichtigt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Flexibilisierung der Finanzierungsvereinbarung • Grundlage für solidarische Ausgleichs sollen einheitliche Grundstandards sein • Für die Grundfragen der Finanzierung ist weiterhin das Einstimmigkeitsprinzip vorzusehen
Einstimmigkeitsprinzip/ Beschlussfassungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine schlankere parlamentarische Beratungsfolge ist anzustreben • Einstimmigkeitsprinzip muss überprüft werden • Doppelfunktion heutiger Beratungsabläufe ist auf ein Minimum zu reduzieren 			<ul style="list-style-type: none"> • Einstimmigkeitsprinzip muss auf den Prüfstand (bis auf Grundfragen der Finanzierung)
Mitarbeiter				<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter mit NWL-Aufgaben benötigen eindeutige Beschäftigungsverhältnisse, zumindest Abordnung

Anhang 2

zum Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung NWL

Aufgabenwahrnehmung übergreifende dezentrale Themen Veränderung der Aufgabenwahrnehmung

a. Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG, Gs Münster	Das Aufgabenfeld wird inhaltlich konkretisiert.
b. Strategische Wettbewerbsplanung und Projektleitung, Durchführung von Wettbewerbsverfahren, Gs Bielefeld	Unter der Bezeichnung „Wettbewerb“ wird die Gs Bielefeld auch künftig federführend die Fragestellungen der strategischen Wettbewerbsplanung und die Projektleitung in konkreten Vergabeverfahren übernehmen. Die inhaltlichen Vorgaben kommen wie bisher aus den Mitgliedsverbänden. Das Zusammenspiel der Gs Bielefeld mit den betroffenen Mitgliedsverbänden und den übrigen Beteiligten wird deutlich im Rahmen der Prozessvereinbarung konkretisiert.
c. Westfälische Interessenvertretung für Landesnetz und ITF NRW, Gs Unna	Unter der bisherigen Bezeichnung „Westfälische Interessenvertretung für Landesnetz und ITF NRW“ werden Elemente des Vorschlages BbA für eine NWL-Rahmenplanung übernommen. Aufgrund des in Kürze verabschiedeten Nahverkehrsplans des NWL werden die Planungsperspektiven verbindlich beschlossen. Die Umsetzung ist originäre Aufgabe der Mitgliedsverbände. Die Schnittstellen zum ITF und zum Landesnetz werden in der Prozessbeschreibung definiert.
d. Fahrplandatenmanagement, Gs Paderborn	Das Aufgabenfeld wird inhaltlich konkretisiert, teilweise werden Aufgaben aus dem entfallenden Bereich „Fahrgastinformation“ übernommen.
e. Fahrplaninformation/Auskunftssysteme, Gs Paderborn	Das Thema „Auskunftssysteme“ wird in das Fahrplandatenmanagement überführt, die Fahrgastinformation obliegt den MZV vor Ort, daher soll die Aufgabe entfallen. Die Auflösung des Themas wird im Rahmen der Beschlussfassung im NWL zu den zugeordneten dezentralen Themen berücksichtigt.
f. NRW-Tarif und Vertrieb, Gs Paderborn	Das Aufgabenfeld wird inhaltlich konkretisiert, die Aufgabenteilung (u. a. Vertretung) mit der Gs Unna bleibt erhalten. Insbesondere zur Bearbeitung der Fragestellungen aus dem NWL Tarifgutachten und zur Begleitung der Überlegungen auf der Landesebene ist eine sachgerechte Projektstruktur aufzubauen.

g. Strategische Fahrzeugplanung für Westfalen, Gs Münster	Das Aufgabenfeld wird inhaltlich konkretisiert. Durch die Überlegungen zu Fahrzeugfinanzierungsfragen hat das Thema an Bedeutung gewonnen.
h. Strategisches Qualitätsmanagement, Gs Siegen	Das Aufgabenfeld wird inhaltlich konkretisiert.
i. Statistik, Marktforschung, Verkehrserhebung, Gs Bielefeld	Das Aufgabenfeld wird inhaltlich konkretisiert.
j. Kontinuierliche Bearbeitung Teilraumergebnisrechnung, Gs Bielefeld	Das Thema wird künftig in das NWL-Controlling der HGs eingebunden. Dies wird im Rahmen der Beschlussfassung im NWL zu den zugeordneten dezentralen Themen berücksichtigt.
k. Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans, Gs Münster	Das Thema verbleibt federführend in der Gs Münster. Die Fortschreibung des NVP soll in Projektstrukturen erfolgen.
Betreuung grundsätzlicher übergreifende Infrastrukturangelegenheiten (Gs Unna)	Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas wird die Aufgabe neu der Gs Unna zugordnet. Hier werden Fragestellungen zum Netzzugang oder dem Trassen – und Stationspreissystem betreut. Dies wird im Rahmen der Beschlussfassung im NWL zu den zugeordneten dezentralen Themen berücksichtigt.
§ 5 (6) öRV KC ITF (Gs Bielefeld)	Es ergeben sich grundsätzlich keine Veränderungen beim KC ITF. Die Fortschreibung des Netzzustandsberichtes wird künftig in der Gs Bielefeld zusätzlich wahrgenommen.

Tabelle: Veränderungen Zuständigkeiten gegenüber öRV § 5 (4)

Anhang 3

zum Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung NWL

Aufgabenwahrnehmung Hauptgeschäftsstelle NWL neben dem Themenfeld „Leitung und Verwaltung“

a. NWL-Controlling	Grundsätzlich sollen Entscheidungsgrundlagen zur wirtschaftlichen Planung und Steuerung des NWL geschaffen werden Aufbau und Pflege der erforderlichen Datenbasis Überwachung der internen Verwaltungsabläufe Die bisher dezentral wahrgenommene Aufgabe „Teilraumergebnisrechnung“ wird in das NWL – Controlling integriert.
b. NWL Finanzmanagement	Ordnungsgemäße, effiziente und transparente Bewirtschaftung der NWL-Finanzmittel unter Beachtung des kommunalen Haushaltsrechts sowie der internen Regelungen des NWL Abwicklung der internen Zahlungsvorgänge zwischen MZV und NWL Dokumentationspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden
c. Öffentlichkeitsarbeit	Die Aufgaben „Öffentlichkeitsarbeit“ wird auf Basis der vom NWL beschlossenen Kommunikationsrichtlinie konkretisiert. Erstellung von Produkten wie den Newsletter NWL oder die Organisation der NWL-Fachveranstaltung Organisation von Informationsveranstaltungen Überregionales Marketing („Polit-Marketing“) NWL Pressespiegel
d. Servicestelle Marketing	Im Rahmen der „Servicestelle Marketing“ wird das Marketing des NWL beschrieben und eine Unterstützung der MZV im regionalen Marketing etabliert Umsetzung überregionaler Marketingmaßnahmen Beratung und Unterstützung der regionalen MZV Ggf. Integration der Aufgaben in der Prozessbeschreibung „Öffentlichkeitsarbeit“
e. IuK Koordination	Das Themenfeld (Datenverfügbarkeit, Datensicherheit) soll nach Installation des neuen Geschäftsführers in Projektstrukturen aufbereitet und erarbeitet werden.

Tabelle: Prozessbeschreibungen Hauptgeschäftsstelle

Anhang 4

zum Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung NWL

- Anpassung des § 5(4) der öffentlichen rechtlichen Vereinbarung -

örV § 5 (4) alt, Stand 13.04.2011	Vorgeschlagene Anpassung
Überschrift: § 5 Dezentrale Aufgabenwahrnehmung	keine
(1) Die Aufgaben des Verbandes werden in einer dezentralen Struktur in den Regionen für den Verband wahrgenommen. Im Rahmen dieser dezentralen Aufgabenwahrnehmung bedient sich der Zweckverband seiner Geschäftsstellen am Sitz seiner Mitglieder.	keine
(2) Im Rahmen der arbeitsteiligen Aufgabenerledigung werden einzelne Aufgaben federführend von einzelnen Geschäftsstellen betreut. Die Geschäftsführer/Die Geschäftsführerinnen der Mitgliedsverbände sind in ihrer Funktion als Mitglieder der Geschäftsleitung des NWL im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung und ggf. weiterer spezieller Festlegungen für die Wahrnehmung der ihnen regional bzw. fachlich zugeordneten Aufgaben gegenüber dem Vorstandsvorsteher/der Vorstandsvorsteherin und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des NWL verantwortlich.	keine
(3) Zur Unterstützung und fachlichen Betreuung können zu den einzelnen Aufgabenfeldern verbandsweite Arbeitsgruppen eingerichtet werden.	keine
(4) Die dezentral wahrzunehmenden Aufgaben des Verbandes werden wie folgt zugeordnet: a) Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG: Gs des NWL beim ZVM, b) Strategische Wettbewerbsplanung und Projektleitung, Durchführung von Wettbewerbsverfahren: Gs des NWL beim VVOWL, c) Westfälische Interessenvertretung für Landesnetz und ITF NRW: Gs des NWL beim ZRL, d) Fahrplandatenmanagement (Landesdatenverbund): Gs des NWL beim nph, e) Fahrplaninformation/Auskunftssysteme: Gs des NWL beim nph,	(4) Gemäß (1) sollen die Aufgaben des Verbandes in dezentralen Strukturen wahrgenommen werden. Über die jeweiligen Aufgaben und deren Zuordnung zu den NWL-Geschäftsstellen entscheidet die NWL-Verbandsversammlung. Für die Beschlussfassung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und die Zustimmung der jeweils betroffenen Mitgliedsverbände erforderlich.“

<ul style="list-style-type: none"> f) NRW-Tarif und –Vertrieb: Gs des NWL beim nph, g) Strategische Fahrzeugplanung für Westfalen: Gs des NWL beim ZVM, h) Strategisches Qualitätsmanagement: Gs des NWL beim ZWS, i) Statistik, Marktforschung, Verkehrserhebung: Gs des NWL beim VVOWL j) Kontinuierliche Bearbeitung der Teilraumergebnisrechnung: Gs des NWL beim VVOWL, k) Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans: Gs des NWL beim ZVM. 	
<p>(5) Das Kompetenz-Center Integraler Taktfahrplan NRW wird bei entsprechender Zuweisung durch das Land bei der Gs des NWL beim VVOWL angesiedelt.</p>	keine